

Beschluss des Gemeinderates vom 3. Dezember 2019

Gemeindeorganisation / Initiativen, Anfragen
Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz für Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019
durch Eduard Hofmann betreffend Finanzen

Ausgangslage

Am 21. Oktober 2019 reichte Eduard Hofmann, Rebhaldenstrasse 3, 8303 Bassersdorf, iV der IG Basi, folgende Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes für die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019 ein:

„Anfrage:

Die Entwicklung der Gemeinde ist nicht gratis zu haben, eben sowenig der Unterhalt von Infrastruktur und Liegenschaften. Über die Jahre gesehen, ist festzustellen, dass solche Kostenverursacher weitgehend über Fremdkapital finanziert werden. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- 1. Wie entwickelt sich die Belastung der geplanten Kosten in Bezug auf Unterhaltsarbeiten/Renovationen/Weiterentwicklung von gemeindeeigenen Liegenschaften voraussichtlich in den nächsten 15 Jahren und die damit verbundenen langfristigen Schulden der Gemeinde? (siehe Beilage)*
- 2. Wir erachten es für nötig, dass bezüglich SBB-Anpassungs- und Änderungsbauten ein Kostenkonzept der Gemeinde vorliegt, einschliesslich der Verbindungsstrasse Bahnhof SÜD als Fortsetzung der Neuführung der Baltenswilerstrasse mit zeitlicher Ausrichtung auf 2025! Mit welchen Kosten ist zu rechnen?*

Ich danke im Voraus für Ihre umfassenden, verlässlichen Antworten.

Beilage: aus heutiger Sicht

Wie entwickeln sich die langfristigen Schulden?

Ende Rechnungsjahr 2018 < 50'000'000 Fr.

Welche Renovationen und andere Ausgaben stehen kurz- bis mittelfristig an:

<i>Sanierung Turnhalle + Hallenbad Geeren</i>	<i>4'000'000</i>
<i>Ausführungen Sanierung Steinlig A+B</i>	<i>10'000'000</i>
<i>Acherwies, Fussball</i>	<i>750'000</i>

Anstehende Kosten und offener Zeitplan (ohne laufende Aufgaben):

<i>Sanierung Schulhaus Geeren</i>	<i>.....</i>
<i>Sanierung diverser Kindergärten + Liegenschaften</i>	<i>.....</i>
<i>Renovation Schwimmbad</i>	<i>.....</i>
<i>Sanierung Schulhaus Mösli B + C</i>	<i>.....</i>
<i>Kosten im Zusammenhang SBB / Brüttenertunnel</i>	<i>.....</i>
<i>(Anpassungen, Kostenbeteiligung usw.)</i>	

Gemeindehaus (was kommt auf uns zu?)
Verkehrsführung/Erschliessung usw

In welcher Höhe wird sich der Schuldenstand wohl in den Jahren 20xx bewegen?

< 80' oder 100'000'000 Fr.?

Wie kann sich die Gemeinde Bassersdorf mittelfristig entschulden? Besteht eine Vorstellung, in welcher Zeitspanne und zu welchen Steuerprozenten dies im Interesse künftiger Generationen von Bassersdorf möglich ist?

Erwägungen

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage gerne wie folgt:

Antwort auf die Frage 1

§ 95 des neuen Gemeindegesetzes verlangt, dass der Finanz- und Aufgabenplan der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben dienen soll. Er wird jährlich für mindestens die folgenden vier Jahre festgelegt. Das erste Planjahr entspricht der Budgetvorlage. Dieses Dokument wurde zeitgleich mit der Einladung zur Gemeindeversammlung auf der Webseite der Gemeinde publiziert.

Ende der Planungsperiode (= 2023) ist mit einer Verschuldung von CHF 69 Mio. zu rechnen, bis dann ist auch der Nachholbedarf bei den Schulbauten weitgehend aufgeholt.

Der Gemeinderat hat im Frühling 2019 eine Zustandsanalyse über alle Liegenschaften der Gemeinde in Auftrag gegeben. Für den Zeithorizont des Renovationsbedarfes wurden 15 Jahre festgelegt. Die Zusammenfassung und Auswertung sind zurzeit im Gange. Der Gemeinderat wird sich an seiner Strategietagung im Mai 2020 mit diesem Thema befassen. Ohne diese Auswertung wäre eine Aussage ungenau.

Antwort auf die Frage 2

Grundsätzlich werden alle Projektelemente des Vorhabens Brüttenertunnel durch die SBB finanziert inkl. die Verlegung der Baltenswilerstrasse zwischen der Bassersdorferstrasse und dem Knoten Zürichstrasse sowie der Umbau des Bahnhofs Bassersdorf. Die Gemeinde ist in zwei Sachlagen zur Mitfinanzierung verpflichtet:

1. Finanzierung von im Interesse der Gemeinde bestellten Projekte

Seitens der Gemeinde wurden drei Projektelemente zusätzlich bestellt:

- Aufweitung der neuen Hauptunterführung
- Aufweitung der westlichen Unterführung bei der Hardstrasse
- Bessere Anbindung der bxa an die Fussgängerunterführung zum Hardwald

Erste Projektvorschläge mit Kostenschätzungen liegen dazu vor, müssen aber noch bereinigt werden.

2. Finanzierung von baulichen Anpassungen bestehender Objekte im Eigentum der Gemeinde

Durch das Projekt Brüttenertunnel müssen verschiedene, bestehende Unterführungen baulich angepasst oder neu gebaut werden. Diese wurden anfangs der 1980er Jahre im Rahmen der Bautätigkeit von der SBB und der Gemeinde für den späteren baulichen und betrieblichen Betrieb zu Eigentum übergeben. Bei erneuter baulicher Tätigkeit muss die SBB nur den Restwert dieser Anlagen entschädigen resp. die Kosten gemäss ihren Interessen tragen. Die übrigen Kosten muss die jeweils betroffene Gemeinde übernehmen. Auch hier liegen erste Projektvorschläge mit Kostenschätzungen vor, die ebenfalls noch bereinigt werden müssen.

Gesondert davon wird die Verbindungsstrasse behandelt. Für die Realisierung des Abschnittes bis zur Zürichstrasse ist die SBB zuständig. Die Weiterführung der Strasse zwischen der Zürichstrasse und der Grindelstrasse obliegt dem Kanton und der Gemeinde.

An der Informationsveranstaltung von SBB und Kanton vom 20. Juni 2019 wurden erste Abklärungen betreffs möglicher Linienführungen mit Vor- und Nachteilen präsentiert. In einem nächsten Schritt geht es darum, nebst der verkehrlichen Auswirkungen auch die weitere Siedlungsentwicklung und den möglichen Kostenteiler zu ermitteln. Die Ergebnisse werden im Frühsommer 2020 erwartet. Die entsprechenden Kosteninformationen können dann in die längerfristige Finanzplanung der Gemeinde aufgenommen werden. Weitere Informationen zum Thema sind unter www.bassersdorf.ch/gemeindeentwicklung zu finden.

Antwort auf **"In welcher Höhe wird sich der Schuldenstand wohl in den Jahren 20xx bewegen? < 80' oder 100'000'000 Fr.?"**:

Für eine detaillierte Antwort wird auf den Finanz- und Aufgabenplan 2019-2023 (3. Investitionsplanung) verwiesen, welcher auf der Startseite der Homepage eingesehen werden kann. Darin enthalten sind ebenfalls der voraussichtliche Zeitplan und die grob geschätzten Kosten.

Antwort auf **"Wie kann sich die Gemeinde Bassersdorf mittelfristig entschulden? Besteht eine Vorstellung, in welcher Zeitspanne und zu welchen Steuerprozenten dies im Interesse künftiger Generationen von Bassersdorf möglich ist?"**:

Die grossen Investitionen in den Schulhausneubau und in die Renovationen der Schulanlagen Mösli/Steinlig (neben den üblichen Investitionen wie Strassenbau, Werke, etc.) führen zwangsläufig zu grosser Verschuldung. Die Häufung von derart grossen Ausgaben dürften Ende der Planungsperiode vorbei sein, so dass ein Selbstfinanzierungsgrad von grösser als 100 % erreicht werden kann. Die Langfristplanung zur finanziellen Situation wird der Gemeinderat an seiner Strategietagung im Mai 2020 behandeln.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Beantwortung der Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Antwort bzw. dieser Beschluss des Gemeinderates ist der anfragenden Person bis spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung schriftlich zuzustellen bzw. auszuhändigen.
3. Die Gemeindepräsidentin wird beauftragt, die Anfrage im vorstehenden Sinne an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019 zu beantworten.

Mitteilung an:

- _ Eduard Hofmann, Rebhaldenstrasse 3, 8303 Bassersdorf (Original)
- _ Abteilungsleitung Finanzen + Liegenschaften
- _ Abteilungsleitung Bau + Werke
- _ Akten (Original)

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Christian Pleisch, Tel. 044 838 86 01, christian.pleisch@bassersdorf.ch